



Wir ziehen alle an einem Strang!

Erklärung zum Masernschutzgesetz

Sehr geehrte Eltern,

seit dem 01. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Es soll vor allem Schulkinder und Kindergartenkinder wirksam vor Masern schützen. Daher sind alle Schulen verpflichtet, eine Dokumentation über den Impfnachweis zu führen.

Wir bitten Sie deshalb, die nachfolgende Erklärung auszufüllen und zusammen mit dem entsprechenden Nachweis (Kopie Impfpass oder ärztliches Attest) bei uns einzureichen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Wolfgang Bodensteiner, Rektor

(bitte abtrennen und in der Markus-Gottwalt-Schule abgeben oder per Mail an info@mgs-eschenbach.de)

Masernschutzgesetz vom 01.03.2020

Unser / mein Kind

.....
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Klasse)

- hat eine/zwei Schutzimpfung/en gegen Masern erhalten
(Kopie Impfpass anbei)
- besitzt eine Immunität gegen Masern
(ärztliches Attest in Kopie anbei)
- kann aufgrund einer Kontraindikation nicht gegen Masern geimpft werden
(ärztliches Attest in Kopie anbei)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte